Was ist Geschichte?

Bazaine vor dem Kriegsgericht.

Stimmen Europa's über Prozeß und Urtheil
vom geschichtlich-philosophischen Standpunkte beleuchtet
durch einen
Unparteiischen.

Motto: „Geschichte sieht von einer höhern Warte
Als von der Zinne der Partei."

Cöln und Leipzig.
Verlag von Eduard Heinrich Mayer.
1874.

(Sammlung)

Was ist Geschichte?

Was ist Geschichte?

Bazaine vor dem Kriegsgericht.

Stimmen Europa's über Prozeß und Urtheil

vom geschichtlich-philosophischen Standpunkte beleuchtet

durch einen

Unparteiischen.

Motto: „Geschichte sieht von einer höhern Warte
Als von der Zinne der Partei.“

Cöln und Leipzig.

Verlag von Eduard Heinrich Mayer.

1874.

Die Geschichte der Menschheit ist im Grunde nur die Geschichte der Wahrheit. Die Kämpfe der Racen, die Kriege der Dynastien, die Schlachten der Eroberer — vanitas, vanitatum vanitas! Eine handvoll Staub! Nichts blieb von alledem, als die Thaten, welche den Geist gefördert, als die Anstrengungen, welche die Wahrheit gemehrt haben. Mitten durch Blut und Feuer, über Berge von Leichen, unter Schutthaufen von Städten suchte die wilde Gier der noch denkunfähigen Menschheit unbewußt nichts als den Gedanken, nichts als die Wahrheit.

Wenn wir gelernt haben werden, die Geschichte von dem Gesichtspunkte zu betrachten, dann werden wir Geschichtsschreiber haben. Wer über ein Volk zu Gericht sitzen will, der muß vor Allem die Frage stellen: „wie hat es die Wahrheit empfangen, und was hat es zum Wachsthum derselben beigetragen?" Die Antwort auf diese Frage ist die Bilanz dieses Volkes. Die Geschichten von Höfen und Prinzen bilden nur die Draperie der Geschichte und nähern sich dem Reich des Romans. Ob die Fürsten ihre Schlachten gewonnen oder verloren haben, daran liegt wenig: nur die Siege der Wahrheit zählen in der Republik der Menschheit.

Mit diesen kühnen, markigen Zügen stellt Ludwig Pfau in dem kunstphilosophischen Theile seiner

„Freien Studien“ die höchste Bedeutung, den innersten Werth der echten Geschichte für die Menschheit klar vor uns hin.

Wahrheit, der ewige Gehalt, das edelste Ziel der Geschichte erwächst nur aus dem Streben nach möglichster Objectivität in der Beurtheilung aller ihrer Erscheinungen. Objectivität entstammt aber der Fähigkeit, aus dem erfaßten Ganzen, dem großen Allgemeinen auf das specielle Einzelne, das Besondere, nicht etwa umgekehrt, schließen zu können. Wir dürfen uns nicht zu eng an die That, das Ereigniß halten, das wir beurtheilen wollen, wir müssen uns auf einen erhöhten Punkt begeben, von dem aus das zu Beurtheilende uns in der Zusammengehörigkeit mit seiner Umgebung klar wird. Der Beobachtungspunkt für Geschichtliches gewährt einen desto weiteren Blick, je vollkommener er in sich selbst das Wesen der ganzen Geschichte vereinigt. — Der weitere Blick ist aber nur ein Bild und bedeutet hier nichts Anderes, wie das der Wahrheit näher gerückte Urtheil.

Wo finden wir nun diese Warte, von wo aus geben wir dem menschenwürdigsten Geschichtszwecke sein wenigst geschmälertes Recht? Kann sie in der Gegenwart schon existiren, werden wir sie erst in zukünftigen Tagen ersteigen, dürfen wir Mithandelnde gewesen sein, ja auch nur Mitfühlende? Die manichfachsten Interessen, es brauchen durchaus keine selbstigen zu sein, wirken verschleiernd auf unser Denken; wir schreiben gern die gut geglaubten Züge der eigenen Individualität einem Menschen zu, dessen Handlungen unsern Beifall finden, wir verdammen unbarmherzig eine That, die unserer Eigenthümlichkeit in augenblicklichen Verhältnissen verwerflich scheint. Dennoch, es

klingt fast wie ein gesuchtes Paradoxon, Manches, was wir in seinem Thatwerden verdammen, indem wir kurzsichtig den Werth desselben nur aus seinen Erfolgen bestimmen, entfließt aus einer geistigen Verwandtschaft, aus einem innerlich Guten, Edeln, und unser Lob erntet nicht selten ein Werk, das den eigensüchtigsten Absichten sein Dasein verdankt. Solange eine That nicht aus ihrem innersten Keime heraus begründet werden kann, besitzt kein Mensch das Vermögen, das moralische Recht, entscheidend einen belastenden oder freisprechenden Richtspruch darüber zu fällen.

Diese Unfähigkeit lebhaft erfaßte Ereignisse der Gegenwart aus ihrem ersten im Menschengeist ruhenden Saamenkorn bis zur Stunde des Geschehens zu entwickeln, muß sie nicht weit intensiver bei der Darstellung von Vergangenem wirken! Ja, wenn es das reine, unvermischte Streben nach psychologischer Begründung der Geschichtserscheinungen allein wäre, das seinen Maßstab prüfend an diese legt, es könnte wohl in dem einen oder andern Falle ein wirklich wahres Bild eines großen Mannes daraus entstehen. Doch selten war das der alleinige Antrieb sowohl zu historischer Aufzeichnung, wie zu historischem Forschen. Der zeitgenössische Berichterstatter hatte private Sympathien für oder gegen, hatte ein Uebermaß oder Mindermaß von Phantasie; Eigennutz, Kriecherei, Eifersucht, Parteischranken, böser Wille, der sich häufig bis zur absichtlichen Entstellung der Thatsachen steigern mochte — kurz, eine ganze Reihe menschlicher Schwächen färben das geschichtlich Ueberlieferte mit Tönen, die nicht der Natur abgelauscht wurden, die hier zu grell, dort zu matt, zu dunkel oder zu licht die Wahrheit schädigen.

Und macht nun das in Acten, Chroniken, Büchern oder sonstwo Aufnotirte den Weg durch das Hirn eines Forschers, oder gar mehrerer Forscher, so wird es wiederum Modificationen erleiden, je nach der Auffassungsweise dieser Gelehrten, die bei den redlichsten Absichten den wahren Menschen durch ihre Arbeit zu verbildlichen, ihrer eigenen Individualität doch nimmer entfliehen können, und ein gutes Stück derselben unbewußt auf jene übertragen müssen, das in den meisten Fällen wohl um so größer wird, je lieber dem Forschenden sein Gegenstand geworden, je tiefer er sich in denselben hineingelebt hat.

Fallen nun auch hier die Schranken von Parteistellungen durchaus noch nicht immer ganz fort, bestimmt auch hier noch bisweilen ein persönliches Interesse die Art des gefällten Urtheils, wo haben wir denn nur die Gewißheit ein wahrhaftes Geschichtsbild zu besitzen, wo dürfen wir mit Sicherheit behaupten eine That aus der innersten Menschenseele heraus sich nach nothwendigen Gesetzen entwickeln zu sehen? Nirgend, werther Leser, ich glaube nirgend!

Aber hat es für uns, für die Geschichte der Menschheit einen so hohen Werth die Größe oder Erbärmlichkeit eines Einzelnen, der thätig oder passiv in ihren Fortgang eingriff unumstößlich zu constatiren, hat die Geschichte überhaupt die Aufgabe über den Werth oder Unwerth eines Mannes zu Gericht zu sitzen, oder ist dies für den beschränkten Menschengeist nicht nur ein unumgängliches Mittel zu einem weit höher liegenden Zwecke!

Begreifen des Entwicklungsganges der einzelnen Völker durch ihre verschiedenen Culturstufen, ein freier Ueberblick über ihre gegenseitigen Beeinflussungen, das

Verständniß der daraus hervorgegangenen Zustände, das Erkennen der Gesetze, die sich wie ewige Fäden durch die ganze Geschichte hinziehen, und als Krone die Wahrheit, um die der Mensch in dunklem Drange stets gekämpft, der er jetzt bewußt zustreben soll, das ist der Inhalt der Geschichte, die Pfau die Geschichte der Menschheit nennt, und die die einzige Art unserer Geschichte sein sollte.

Es scheint mir eine der Mühe werthe Arbeit zu sein, eine Untersuchung anzustellen, in wie fern denn das richtige Erfassen eines Einzelnen für das Eindringen in jene allgemeine, erhabene Geschichtsart von Einfluß ist. Um diese Betrachtung bis auf den Grund zu erschöpfen, wäre es geboten, den ganzen Verlauf der Geschichte zu recapituliren, denn je nach der Verschiedenartigkeit der Zeiten, der Stufe ihrer Cultur-Zustände nehmen die Detailfragen eine wesentlich andere Stellung zu den Hauptproblemen ein. Die Ausführung dieses Unternehmens wäre also die Sache eines weitläufigen Werkes, wie es mit dieser bescheidenen Arbeit durchaus nicht beabsichtigt wurde. Nur in knappen Umrissen vermag ich hier den wechselnden Werth dieses Verhältnisses anzudeuten.

Die frühesten geschichtlichen Ueberlieferungen sind mehr Produkte des menschlichen Gemüthes, wie scharfe Aufzeichnungen des Thatsächlichen. In poetischer Glorie werden die Menschen, die den Anforderungen ihrer Zeit am meisten genügten als Helden dargestellt, als Götter, während sie nur das damals allgemeine Menschliche, die Tugenden wie die Laster in entschiedenster Ausprägung enthielten. Solange die Völker ein in sich abgeschlossenes Leben geführt, bleibt diese Erklärung aus dem Ideal derselben die einzige. Sobald

aber verschiedennaturte Menschenracen in Kampf geriethen, sich theils auflösten, theils vermischten, erwuchs ein zusammengesetztes Ideal, durch welches auch die Beurtheilung des hervorragenden geschichtlichen Individuums eine complicirtere wurde.

Wird nun von zwei sich entgegenstehenden Parteien ein und dieselbe That besprochen, deren Folgen für die eine fördernd, für die andere verderblich wurden, so ist nichts natürlicher, als daß daraus zwei sich widersprechende Urtheile zu Tage treten, von denen nur eines die Möglichkeit besitzen kann die unbedingte Wahrheit zu enthalten, deren Nothwendigkeit aber bei keiner mit Gewißheit vorauszusetzen ist. Stellen wir uns recht lebhaft vor, daß im Laufe der Geschichte die Verschiedenartigkeit der Parteien, der Beobachtungspunkte bis in's Unendliche gewachsen ist, daß diese voneinander durch die feinsten Nüancirungen getrennt sind, die sich bis zu den schroffsten Gegensätzen in unmerklichen Uebergängen steigern, so erklärt sich uns die reiche Anzahl abweichender Darstellungen eines geschichtlichen Einzelbildes.

Bei dieser Parallele zwischen der ersten Geschichtsschreibung und der späteren, fällt uns sofort die Bedeutung jenes Verhältnisses zwischen historischer Detailnachricht und dem historischen Endziel als umgewandelt in's Auge. Während die ersten Heldengestalten Griechenlands den Hellenen als Ideale der einzige Geschichts-Inhalt waren, der ihrem Streben die Ziele wies, ihren Thaten die Motive, ihrem Denken die Richtung, während bei ihnen jede Einzelschilderung den Werth der ganzen Geschichte in sich trug, das von ihnen erkannte Wahre, das echt Menschliche, ein Zug, der bis zur Auflösung Griechenlands ein charakteristischer,

wenn auch nicht unvermischter bleibt, traten in folgenden Perioden die Nachtseiten der Menschennatur immer schroffer in den Vordergrund. Die Zahl der Merkwürdigen, die uns die Geschichtsschreibung aus diesen Zeiten verdammend vorführt ist weit bedeutender als die, in welcher sie das Ideal ihrer Zeiten malt; das Zerrbild, absichtlich, wie unabsichtlich wird das Gewöhnlichere, wir lernen aus ihm nicht mehr das Ziel der ganzen Menschheit, nur mehr das Ziel eines Einzelnen kennen, und dieses nicht immer in seinem wahren Gehalt.

Die erste Art der Geschichte durfte subjective Auffassung enthalten, denn die Subjectivität war zu ihren Zeiten eine einheitliche; sie verlor im Fortgang der Völkerverwicklungen, der reicheren Zusammenfügung verschiedenartiger Elemente dieses Uebereinstimmende, der Unterschied zwischen Subjectivität und Objectivität nahm in schnellen Steigerungen zu und die Erstere kann nun unmöglich mehr denselben Dienst leisten, den sie den Griechen gewährt, sie kann uns die reine Objectivität nicht mehr vertreten.

Deßhalb ist das Einzelbild von einem durchaus untergeordneten Werthe. Wir dürfen uns nicht mehr den Menschen aus seinen Thaten herausconstruiren, nein, wir müssen dieselben allein in ihren Beziehungen zu den allgemeinen Verhältnissen erforschen, in ihrem innern Zusammenhang mit allen Zuständen der betreffenden Zeit. Thuen wir das, so gewinnen wir vielleicht nebenbei auch noch den Menschen in durchsichtigen Zügen. Aber auch bei dem so gewonnenen Bilde müssen wir mit größter Vorsicht die Wahrheit desselben prüfen.

Eine Todsünde der Geschichte und der Menschen

ist die Beurtheilung eines Mannes nach dem Erfolge seiner Thaten, und diese tief eingewurzelte, zum Erbfehler gewordene Schwäche, wirkt wie ein Kugelspiegel, verzaubert das edelste Antlitz zur Grimasse.

Sie kennen Alle die tiefsinnige Frage, die Lessing den Maler Conti an den Prinzen richten läßt: „Wäre Raphael kein malerisches Genie gewesen, wenn ohne Arme geboren?“ Mit Recht werden sie erwiedern: „was nicht zur Erscheinung wird existirt nicht, nur das Thatwerden ist Sein.“ Aber ganz beantwortet ist die Frage damit noch nicht, besonders nicht, wenn wir sie auf das historische Gebiet hinüberziehen. In mancher Menschenbrust hat eine heilvolle Absicht geblüht, lag die Kraft ein Gutes auszuführen, aber die Zeit, tausenderlei Umstände lasteten vernichtend darauf, drängten den edeln Keim in fremde Bahnen und zwangen ihn der eigenen, der fremden Vernichtung entgegen zu eilen.

Eine geistreich scheinende, aber im Grunde hohle Phrase ist es, daß der große Mensch die Zeit, nicht die Zeit den großen Menschen mache. Es stehen beide in so inniger Wechselwirkung, daß beide stets gleichzeitige Urheber einer großen That, eines Fortschrittes der Menschheit sind.

Was verleiht nun der Geschichte das Recht aus den Thaten, die ihre Absichten verfehlten sich in verdammenden Sprüchen über einen Menschen zu ergehen, in dem das reinste Wollen leben mochte, und wo ist dasselbe anderseits anzuerkennen, wenn sie nach einem gelungenen Werke den Urheber mit Lobhymnen überhäuft, während die unwürdigsten Antriebe seinem Thuen den Anlaß gegeben, die er geschickt mit glücklichem Erfolg bemänteln konnte.

Dem Unfähigsten mag es häufig gelingen, ein Lobenswerthes zu vollbringen; — aber ist er darum selbst lobenswerth, oder nur seine That? Nur die That ist für die Geschichte da; der Mensch als Sonderwesen ist für sie Nichts, eben weil ihr die Menschheit Alles ist.

Thaten aber soll die Geschichte, wie ich schon angedeutet habe, nicht auf recht oder unrecht im gewöhnlichen Sinne prüfen, vielmehr in ihrem Zusammenhang mit sich selbst analysiren. Ueber die Ereignisse allein kann sie den Stab brechen, die unreif oder überreif nicht in ihre logische Entwicklung passen, — aber an diesen schreitet sie mit Recht stolz vorüber —, dem nur soll sie unbedingte Anerkennung zollen, dessen Natur mit ihren eisernen Consequenzen in Einklang steht.

Der Geschichtsschreiber, der sich von diesem Standpunkte aus bemüht, die Entwicklung der einzelnen Menschenracen, der einzelnen Völker zu begründen, aus dieser Entwicklung die Eigenthümlichkeiten, das Großartige, Dämonische, Ehrfurchtgebietende, das Haß-Entzündende, das Abscheu-Erregende in den Erscheinungen ihrer Vertreter, ihrer treibenden oder hemmenden Factoren zu motiviren, der wird uns jene vornehmste Geschichte schenken, die Geschichte der Wahrheit.

Diese lehre uns, wie wir unsern jetzigen Zustand erreicht haben, und welchen Weg unser Streben einschlagen muß, damit das erkannte Wahre im Leben zur Wirklichkeit werde.

Du hast vielleicht vermuthet, werther Leser, hier triftige Gründe zu vernehmen, warum Bazaine eines Verbrechens zu zeihen ist, oder aber dargethan zu sehen, weßhalb der unglückliche Marschall unschuldig sein muß. Wenn aber die kurze Skizze über das Wesen der Geschichte deinen Beifall gefunden haben sollte, wenn Du mit mir einverstanden bist, daß selbst diese keinen endgültigen Spruch über das Seelengeheimniß einer That zu fällen vermag, so wirst Du es mit mir für eine große Anmaßung erklären, von persönlichem Standpunkte aus über das Ja oder Nein dieser Tagesfrage zu entscheiden. Es kann das also durchaus nicht die Absicht dieses Schriftchens sein.

Aber dieser Proceß, dieses Urtheil, das die Einen mit tiefem Bedauern mit Wehmuth, mit Haß und Abscheu füllt, den Anderen freudigen Beifall entlockt, ist sehr dazu geeignet die Wahrheit jener Geschichtsauffassung zu bestätigen; und dann ist selbst dieses Ereigniß, über das die Anerkennung mit Recht eine sehr schwankende ist, von einem nicht genugsam zu schätzenden Werthe, es bereichert uns nun eine klare Erkenntniß, die bis dahin nur dunkel in uns gelebt hat.

Die folgenden Aeußerungen über Bazaine und den ihn ereilten Richtspruch sind planlos zusammengestellt, und es wird sich daraus zu Genüge ergeben, wie unstät die öffentliche Meinung über ein historisches Factum zu urtheilen vermag, durch wie viel verschiedengeschliffene, vielfarbige Gläser eine That angesehen wird, deren Wahrheit doch nur einer dieser von einander abweichenden Ansichten entsprechen kann und vielleicht, ja wahrscheinlich sogar in keiner Einzigen enthalten ist.

L'Avenir militaire.

Das ernste Ereigniß, das sich in Trianon vollzog, ist mehr als die einfache Beendigung langer, mühsamer Debatten, das letzte Wort überzeugter Richter, das schreckliche Finale eines Entsetzen erregenden Dramas, das eine ganze Armee vernichtete und die Ehre eines Landes zu erschüttern drohte; es ist ein historisches, ein allgemein europäisches Factum, dessen Einfluß sich auf die ganze Welt erstrecken muß. Es ist das Ende einer unglückseligen Epoche, der Anfang zur Regeneration eines ganzen Volkes. Es ist das Verlangen nach moralischer Wiedergeburt, das in einer großen Anzahl Rechtschaffener laut wurde, die während der drei furchtbaren Monate der Belagerung von Metz, den Umsturz unseres alten Ruhmes, das Zugrundegehen aller Gewissensregungen, aller militairischen Pflicht ansehen mußten.

Bei diesem schrecklichen Ausgange tritt die Person des Excommandanten der Armee von Metz in den Hintergrund. Die Majestät des Gesetzes, des Kriegsgerichts steht vor Allen als ein souverainer, ein heilschaffender Lenker. Die alte militairische Ehre ersteht wieder vor unsern Blicken; Turenne, Richelieu, Mazarin dürfen uns Beifall zollen.

Le Rappel.

Die Mitglieder des Kriegsgerichtes haben einstimmig den Marschall Mac-Mahon um Gnade für Bazaine ersucht.

Wir würden es verstanden haben, wenn das Kriegsgericht gesagt hätte: Das Leben eines Menschen

ist unantastbar. Die Gesellschaft, und sei das gegen sie begangene Verbrechen auch noch so groß, hat durchaus nicht das Recht einem Menschen das Leben abzusprechen, ihn in die Welt des Leblosen zu verdammen und eine Intelligenz in's Dunkel des Todes zu stürzen. Uns, die wir einen der hassenswürdigsten Verbrecher der neuesten Zeit in Händen haben, uns steht es an, dies große Princip zu erkennen, zu verkünden. Nach diesem Urtheil über Bazaine wird die Todesstrafe auf immer abgeschafft, die Guillotine auf immer gestürzt sein. Kein Richter wird mehr wagen, dies Urtheil zu fällen. Das Andenken an Bazaine wird alle Angeklagten beschützen. Und diesen furchtbaren Artikel des Gesetzes, für dessen Aufhebung Philosophen, Dichter, Schriftsteller vergebens bemüht waren, ein Urtheil wird ihn tilgen.

Dann hätte die Todesstrafe über Bazaine nicht ausgesprochen werden sollen. Aber zu sagen: — dieser Mensch hat den Tod verdient, weil nur er den Verlust der Provinzen Elsaß und Lothringen, die Zerstörung Straßburgs, die Schande von Metz verschuldet; dieser Mensch hat den Tod verdient, weil er unsere Fahnen ausgeliefert und unsere Trophäen dem Arsenal in Berlin angeboten; dieser Mensch verdient den Tod, weil er vergaß, was ihm das Gesetz befahl, was ihm die Pflicht gebot; dieser Mensch verdient den Tod, weil er der Urheber unseres Unglücks ist, weil er dem Vaterland den Todesstreich versetzt hat, weil er der Eckstein ist, der sich losgerissen, der dadurch den ganzen Bau zum Einsturz brachte: — und darum bitten wir für ihn um Gnade, — das wird Frankreich nicht verstehen.

Man wird über das unerwartete Gerührtsein des

Kriegsgerichts um einen Mann, den es für so schuldig erklärt hat, staunen. Das zerstückte Vaterland wird fragen: Warum?

La Liberté.

In Bezug auf den Marschall Bazaine haben sich vielerlei Meinungen gestaltet während des traurigen Processes, der seit Monaten in Trianon geführt ward und dessen Entscheidung, von den Einen erwartet, die Anderen überraschend, am 10. December 1873 Statt fand. Keine dieser Meinungen kann eine definitive sein. Die Nachwelt wird in letzter Instanz richten.

Le Français.

Die Gnadenbewilligung Mac-Mahons beendet diese schmerzvolle Angelegenheit durch eine erhabene Vereinigung der Gerechtigkeit und der Interessen der Humanität. Wäre Marschall Bazaine nicht zum Tode verurtheilt worden, so hätte die Justiz ihr Werk nicht vollendet, und wäre er erschossen worden, so schiene wohl das Maß der nothwendigen Strenge überschritten. In diesem großen, tragischen Proceß ist vom Anfang bis zum Ende Alles in Ordnung, Ruhe und Würde geschehen. Das Land muß dieses Urtheil mit ehrerbietiger und ernster Ruhe aufnehmen. Schon zuviel frivole Neugier umgab das schreckliche Drama von Trianon. — Laßt uns wenigstens die Entscheidung mit Würde hinnehmen. Von dem Processe, von dem Schuldigen laßt uns schweigen.

Dieses furchtbare Urtheil sei Jedem eine Lehre, keineswegs eine Entlastung, welche die Nation, die Regierung, die Einzelnen von der Schwere der begangenen Fehler befreit und sie einem einzigen Manne aufwälzt, der der menschlichen Justiz und der nationalen Eitelkeit zum Sündenbocke dient. Ein Verbrechen gleich dem, für welches Bazaine verurtheilt worden ist], konnte nicht begangen werden, ohne daß zuvor die ganze Nation krankte.

Wenn man Vergleiche liebt, könnte man, so scheint es uns, mit einigem Recht die Haltung des Rheinarmeechefs mit derjenigen des Delegirten der National-Vertheidigungs-Regierung zusammenstellen. Jener ist durch persönliches Interesse bei der Vertheidigung von Metz befangen, Letzterer ordnet zu oft die Interessen des Vaterlandes den Partei-Interessen unter.

Le Moniteur universel.

Die Gerechtigkeit hat entschieden. Den Marschall Bazaine hat die schwerste Strafe getroffen, die unsern Gesetzen bekannt ist. Ueber diesen Urtheilsspruch dürfen wir nur ernste, traurige Worte reden. Jeder Ausdruck von Freude wäre grausam und gehässig. Die Richter haben ihre schwere Pflicht bis auf den Grund erledigt; das Gesetz hat aus ihrem Munde gesprochen, ihr Urtheil ist nichts als das Gesetz selbst in seiner ernsten Majestät. Aber, wenn das Gesetz gerechte, unbeugsame Härten hat, so besitzt doch auch die Milde ihr Recht und Niemand in Frankreich darf wünschen, daß die dem Marschall Bazaine zugetheilte Strafe

bis zu den äußersten Grenzen des gefällten Spruches ausgeführt werde. Der Unglückselige! Welch grausame Strafe hat er nicht schon erduldet! Und war er doch ein braver Soldat und noch in den Tagen seiner ersten Vergehen, deren heillose Folgen der Ruin seiner Armee werden mußten, zeigte er eine vollkommene Todesverachtung. Die Arbeit, die ihm anvertraut ward, und für die ihn die öffentliche Meinung laut fähig erklärt hatte, stellte sich als zu schwer für ihn heraus. Er begann in seinen Entschlüssen zu schwanken, verfiel in Irrthümer, in denen der gänzliche Verlust unseres ersten Kriegsplatzes, unserer prächtigen Rhein-Armee begründet sind.

La Presse.

Der Präsident der Republik theilte die Gefühle, welche die Bitte um Begnadigung hervorriefen. Er bewilligte kraft seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt eine Strafmilderung. Keiner wird ihn tadeln können, daß er sein werthvollstes Vorrecht angewandt hat.

Le Temps.

Es giebt Milderungsgründe, die von der Persönlichkeit, von der Carriere und von dem Charakter des Marschalls absehen. Sie liegen in den Verhältnissen, aus denen er sich erhoben, an den seit langer Zeit gestörten Zuständen unserer politischen Gesellschaft, an gewissen Fatalitäten, gegen die wir reagiren müssen, wenn wir uns retten wollen. Der Marschall ist bestraft und zwar gerecht. Aber wir dürfen nicht nur

Trauer um seinen verlorenen Ruhm tragen, wir müssen uns auch in gewissem Maße mit seinem Unglück solidarisch fühlen. Es ist unzweifelhaft, und wir müssen es freimüthig gestehen, energischer wie es bis jetzt in diesem traurigen Vorfall geschehen, daß der häufige politische Wechsel bei uns die Gewissen verwirrt und Pflichtgefühl und Gesetzbegriff verändert hat. Die Menschennatur ist seit dem Beginn der Geschichte dieselbe geblieben; aber die schlimmen Keime, welche sie in sich trug und ewig in sich tragen wird, verstecken oder entwickeln sich je nach den günstigen oder widrigen Umständen der Epoche und der Bedingungen. Es gab stets krankhaften Ehrgeiz, aber er kann nicht in Wirkung treten, wenn er durch die Sitten, die Gesetze, die Ueberlieferungen gefesselt wird.

Nun, das Vergehen des Marschall Bazaine ist das eines krankhaften Zustandes gewesen. Das Kriegsgericht hat nur die Ueberschreitungen des Militärgesetzes untersucht; aber diese Ueberschreitungen wären nicht untersucht worden, wären wahrscheinlich gar nicht entstanden, wenn nicht die traurigen Versuchungen des Dämon Politik dazu verleitet hätten.

Man muß zugestehen, daß ein Leben, wie es dem Marschall Bazaine bewilligt worden ist, für einen Mann, der durchaus nichts Niedriges in sich trägt, kaum als eine Gnade betrachtet werden kann.

Le Gaulois.

Bazaine war kein Verräther, wie es schamlose Ankläger noch immer behaupten. Das Urtheil des Kriegsgerichts schweigt über diesen Hauptpunkt der Anklage. Seine Feinde haben nicht das Recht strenger wie seine Richter zu sein. Es ist genug, sein Leben

zu fordern, die Ehre sollte man ihm lassen. Bazaine ist ein Heerführer, der seiner Pflicht nicht ganz zu genügen wußte, ein Fehler, den das Militärgesetzbuch wie Verrath behandelt. Aber es gibt eine Stimme, auf welche die Richter nicht hören durften, weil das Militärgesetz den Fall einer Revolution nicht vorgesehen hat, eine Stimme, die aus dem Innersten des öffentlichen Gewissens ruft: Ist es sicher, daß Bazaine diese Pflicht gekannt hat? Auf Metz zurückgeworfen, vom Feinde umringt, von aller Verbindung mit Frankreich abgeschnitten, ohne Kenntniß von dessen Zuständen, nur von der Revolution wissend, und daß die Macht in den Händen geschworener Feinde der Armee sei, sucht er herumtappend seine Pflicht, und weil er diese nicht in genügender Klarheit zu fassen vermag, versäumte er zu handeln, oder beabsichtigte es nicht. Was bedrohte Frankreich zumeist, der Feind oder die Insurrection? Gegen wen von diesen mußte er seine Kräfte anwenden oder aufbewahren? Man weiß es heute; aber man begreift auch, daß es ignorirt werden konnte. Das größte Unrecht der Revolutionaire besteht in der Verwirrung des Pflichtbegriffes; und wenn ein Soldat in demselben irrt, so darf man sich deßhalb nicht nur an ihn halten, man muß die Revolutionaire zur Rechenschaft ziehen, die das Gewissen verstören und das Gesetz umstürzen.

Ja! die Revolutionaire sind die sehr Schuldigen; ja, auf sie fällt die große Verantwortung.

Eines Tages wird man weniger vergessen sein, daß ohne Bazaine keine Armee existirt haben würde, stark genug, die Commune zu vernichten. Bazaine hat sich wohl verdient um's Vaterland gemacht.

La République française.

Das gestern gefällte Urtheil erleichtert das nationale Gewissen um eine große Last; die Nation hat gezittert bei der Seelengröße der Soldaten, die über diese unglückliche Capitulation richten mußten.

La Gazette de France

erzählt als Ausspruch eines deutschen Officiers: „Meine Ansicht bleibt, daß Bazaine in Metz seine Pflicht gethan hat, aber ich bin nicht erstaunt, daß er verurtheilt worden ist: es gibt ein göttliches Rechtswalten und den Marschall verfolgen seine Opfer in Mexiko."

Der Marschall Bazaine ist nicht verurtheilt worden, weil er Verrath geübt, aber weil er gegen die Vorschriften des Militärgesetzes gefehlt hat. Der General Pourcet stützte sich eben darauf, wenn er in seiner Entgegnung sagt: „Wir haben ihn weder des Verraths, noch der Verschwörung angeklagt, aber wir zeihen ihn, daß er seine Pflicht nicht gethan hat."

Wenn die Jurisprudenz der Kriegsgerichte gestatten würde mildernde Umstände zuzugeben, so hätte sich Bazaine zu seiner Vertheidigung auf die außergewöhnliche Lage berufen können, in die er — es gab nie eine gleiche, — in die er sich versetzt fand. Er könnte behaupten, daß der Untergang der kaiserlichen Regierung,

von der er gesetzlich sein Amt erhalten, daß die Nichtexistenz einer legitimen Regierung, in Folge des Eigensinns der Männer des 4. September, welche die National-Versammlung verwarfen, ihn nicht länger in seiner militairischen Rolle ließen, sondern auch ihn zu einer politischen Autorität stempelten. Er konnte sich durch eine Erklärung ebenso legitim im Besitze der Dictatur betrachten, wie Jules Favre oder Gambetta, er konnte sich ebensowohl berechtigt dünken, wie diese beiden Advokaten und ihre Collegen zu Paris und Tours mit dem Feinde zu unterhandeln und über das Schicksal Frankreichs zu entscheiden. Natürlich konnte das Kriegsgericht auf eine solche Stimme nicht hören; es mußte sich streng an die Frage der Militär-Pflicht halten. Es wollte nicht einen einzigen Punkt anerkennen, nicht zugeben, daß irgend ein Motiv mächtig genug sei, einen französischen General der positiven, klar vorgezeichneten Verpflichtungen des Militair-Codex zu entbinden.

Le Figaro.

Weder der Proceß des englischen Admiral Byng, noch der des General Dupont, noch der des Marschall Ney können der ernsten Streitfrage verglichen werden, die eben erledigt wurde. Es galt Rache zu üben für das unklugen Berechnungen geopferte Vaterland, für die letzte regulaire Armee Frankreichs, die in dem Unglück von Metz verschwand. Gott behüte uns, bittere Worte in das schreckliche Drama von Trianon zu mischen, aber wir müssen es aussprechen, daß der Proceß voll von furchtbaren, schrecklichen Lehren war.

Er schien jene leeren Verrathsanklagen zu bewahrheiten, durch die die unglücklichen Heere und das vom Glücke verrathene Volk ihren Schmerz zu täuschen und ihre Verzweiflung zu verhüllen suchten. Von diesem Standpunkte aus kann man mit einem gewissen Schein von Recht diese feierlichen Gerichtssitzungen bedauern, welche Frankreichs Wunden aufgedeckt haben; anderseits aber enthalten sie Vortheil in der Lehre: Bewiesener Verrath wird gestraft.

Welchem Gedanken der Marschall auch immer gefolgt sei, welchen politischen Traum er auch gehegt, er hat sein Recht überschritten, seine Pflicht verlassen. Die Armee, das ist ihre Stärke und ihre Größe, muß stets die gegenwärtige Regierung anerkennen und vertheidigen. Die, welche geschworen hatten, auf den Stufen der Tuilerien zu sterben sind schuldig; aber nachdem die Kaiserin, bedroht von dem blinden Zorne aufgeregter Massen, den von Vertheidigern entblößten Pallast verlassen hatte, dann selbst den Boden des Vaterlandes, mußte die Armee ihr Bedauern unterdrücken, ihre Sympathieen, ihre Schwüre vergessen, als Frankreich sich den Männern des 4. September unterwarf.

La Patrie.

In den Augen eines jeden Mannes von Redlichkeit ist der Marschall Bazaine gleichzeitig militairischer Chef und durch die Fatalität der Ereignisse eine politische Person gewesen; die Geschichte, die alle Richtsprüche revidirt und wägt, wird es nie versuchen, in ihm diese beiden Eigenschaften zu trennen.

L'Union.

Durch diesen Proceß wurde eine vielseitige Mitschuld ohne viele Mühe ersichtbar, die um so furchtbarer ist, als man es unterließ, auf sie hinzuweisen. Die Vertheidigung des Marschall Bazaine hätte Capital daraus schlagen können, und wenn auch nicht als Grund zur Freisprechung, oder nur zur Milderung, so doch als Erklärung eines Betragens, darin auch die gegen den Marschall von Vorurtheilen Befangensten leicht etwas Anderes als vorsätzliche Niederträchtigkeit und Verrath sahen. Man hat dies düstere Geheimniß nicht ganz entschleiert; die Geschichte wird den Schleier bald genug heben.

Le Constitutionnel.

Wir schrieben gestern, daß die Justiz ihr Werk noch nicht vollendet habe, indem sie den Marschall verurtheilte. Nein, sie hatte gegen Bazaine selbst ihre Sendung noch nicht erfüllt. Von dem unbeugsamen Kriegsgericht verurtheilt, blieb der Marschall der Justiz nichts mehr schuldig, aber diese glaubte noch in seiner Schuld zu sein.

Bei der Gewißheit, daß das Vergehen Bazaine's nicht ohne vorbereitende Umstände möglich war, bei dieser uns klar gewordenen Gewißheit, sollte sich das öffentliche Gewissen befriedigt fühlen, weil die Armee einen ihrer besten Soldaten der Pflichtreligion zum Opfer gebracht hat! Wir glauben das nicht.

Da von einer entschlossenen Hand der Armee der Schleier des Vergessens zerrissen wurde, unter den die politische Klugheit, vielleicht auch Nachlässigkeit und

Characterentnervung die Verantwortung verstecken wollten, da sie die erbarmungslose Flamme der Justiz in dieses Dunkel trug, wo Verbrechen und Mitschuld sich geborgen glaubten — muß das Sühnopfer auch ganz vollzogen werden.

Das Licht des Gesetzes muß gleich und ganz über Alle leuchten. Wenn es nur angezündet wäre, um Bazaine zu verurtheilen und dann zu erlöschen, würde es in den Augen Frankreichs und der Welt sich selbst widersprechen.

Le Pays.

Diese Begnadigung contrastirt seltsam mit der Strenge des Urtheils. Wir haben, das ist uns bewußt, nicht das Recht über das Urtheil zu discutiren, aber wir können uns mit Erstaunen fragen, was bedeuten die Worte dieses Begnadigungsgesuches. Wie! der Marschall ist zum Tode verurtheilt und es ist in dem Richtspruche gesagt, daß er die militärische Degradation erleiden muß, alles das für entsetzliche Verbrechen gegen die Ehre, gegen die Pflicht, gegen Alles; einstimmig ist er in allen diesen Punkten für schuldig befunden worden und nun sehen wir, eine viertel Stunde später dieselben Richter mit gleicher, rührender Uebereinstimmung das Kriegsgericht bitten, die dictirte Strafe nicht zur Ausführung zu bringen.

Was soll das heißen? Wenn nach dem Gewissen der Richter der Marschall des Verrathes schuldig war, mußte man dem Gesetze seinen freien Lauf lassen, mußte man ihn zum Felde von Sartory führen um dort von seinem Würdezeichen beraubten Waffenrock

das Dutzend Kugeln zurückzunehmen, das ihn durchbohrte.

Wenn man einen Menschen zum Tode verurtheilt und zwar für so schwere Vergehen, so weiß man, was man thut und hält keine Bittreden, die von Tapferkeit, ja Fähigkeit und sogar Ehre handeln, die nach dem Gesetze in der That abgesprochen wurden.

Wenn Bazaine gegen die Militärpflicht, gegen die Ehre gefehlt hat, warum läßt man ihn leben? Wenn er aber nur unglücklich war, warum hat man ihn nicht freigesprochen?

L'Univers.

Der Marschall Bazaine ist einstimmig zur Degradation und zum Tode verurtheilt worden. Die scharfen Vorschriften des Code militaire drohten diese Entscheidung. Dennoch konnte man glauben, daß von seiner Strenge abgesehen würde. Wir hoffen es, denn die Verhandlungen brachten für uns nichts, was die Anklage auf Verrath bestätigte. Wenn ein Soldat, der keinen Verrath beging, degradirt und erschossen werden kann, welche Strafe wird man alsdann dem Verräther bestimmen. Wir verstehen den Mittelweg nicht, sei es uns erlaubt, das zu sagen, den der Chef der executiven Gewalt oder vielmehr das Kriegsgericht einschlug.

Trotz des Gesuch's der Gerichtsmitglieder blieb es der Regierung frei die Gnade zu verweigern; aber wenn sie glaubte auf die Appellation der Richter hören zu müssen, so hätte sie die Begnadigung größer aussprechen können. Entweder Bazaine verdiente den Tod, und er hätte das Urtheil zur Ausführung bringen müssen, oder

aber, man war geneigt, seinen langen Diensten Rechnung zu tragen. Sollten in diesem Falle die Debatten, der Verlust der Würde, seine Ausschließung von der Armee, die Entfernung vom Vaterlande, den Marschall nicht hart genug treffen? Warum diese 20 Jahre Gefangenschaft, die man ihm wie eine Gnade zutheilt, die für ihn den Tod bedeuten?

Sicher, wenn der Marschall Mac Mahon allein gehandelt hätte, ohne seine Minister zu fragen, so hätte er entweder das Urtheil aufrecht erhalten oder mehr Großmuth gezeigt.

Le Journal de Paris.

Der Marschall Bazaine ist verurtheilt. Die beklagenswerthe Entscheidung der beklagenswerthen Sache war seit mehreren Wochen vorauszusehen. Heute ist die Rolle der Justiz zu Ende: Die Menschlichkeit kann beginnen.

Die Verurtheilung war leider unvermeidlich. Die Einstimmigkeit der Richter genügt das zu beweisen. Ist auch die Ausführung unvermeidlich? Wir glauben es nicht und zwar deßhalb: Das Militairgesetz ist ein ausdrückliches unerbittliches, die Richter thaten nichts wie dasselbe in Anwendung bringen. Sie konnten und durften den ausnahmsweisen Umständen unter denen der Proceß entstand, keine Rechnung tragen.

Eine Entscheidung Mac Mahons verändert die Todesstrafe zu der das Kriegsgericht Bazaine verurtheilt hat, in 20 Jahre Gefangenschaft. Der Staatschef hat auf Antrag des Kriegsministers, an den der Präsident und die Richter von Trianon ein Gnadengesuch gerichtet

hatten, von dem an seine Magistratur geknüpften Recht Gebrauch gemacht.

Nun ist der Richtspruch ergänzt. Das Kriegsgericht mußte das Gesetz in seiner ganzen Strenge anwenden, denn das Militairgesetz ist unerbittlich. Aber Menschlichkeit und Billigkeit verlangten, daß die Strafe nicht in ihrer ganzen Härte vollzogen werde. Zwanzig Jahre Gefangenschaft werden die Schwäche Bazaines gegen den Feind sühnen und die Armee lehren, daß sie politischem Ehrgeize unzugänglich sein muß; sie ersparen gleichzeitig eine Hinrichtung, die in Betracht der Umstände, sagen wir es nur, eine Grausamkeit sein würde.

The Times.

Es ist gut, daß das Urtheil über den Marschall Bazaine gemildert werde, aber es war durchaus nothwendig, daß es so scharf gerichtet. Die Richter haben als Resultat ihrer langen, sorgfältigen Untersuchung, nachdem sie die beiderseitigen Zeugen und alles, was der Scharfsinn und die Beredsamkeit des Vertheidigers zu Gunsten des Angeklagten vorbringen konnte, vernommen hatten, erklärt, daß der Marschall Bazaine nicht Alles gethan, nicht alles versucht hat, was im Interesse Frankreichs möglich war, daß er gegen die unvermischte Hingabe an's Vaterland gesündigt, daß er Gelegenheit und Mittel den Feind zu ermüden, versäumte, während er mit den Eindringlingen verhandelte und auf politische Einflüsterungen von Emissären lauschte, deren Annäherung er nicht hätte dulden sollen. Es ist von dem Marschall selbst zugestanden worden, daß er kein Vergehen darin erblickt habe, die Besuche Regnier's anzunehmen, der

freiwillig oder fälschlich den Boten der verbannten Kaiserin spielte — daß er dessen Vorschlägen gern Gehör geschenkt. Aber eines Soldaten erste Pflicht gehört der Regierung seines Landes und findet er, daß diese Verpflichtung der Währung irgend eines höheren Gesetzes widerspricht, so muß er sofort seinen Charakter, seine Autorität als Soldat aufgeben. Er kann nicht Macht und Commando in Händen halten und dann trotzdem gegen den Feind der Nation unthätig bleiben, ohne als Heerführer von seiner Nation des Verrathes angeklagt zu werden.

Die volle Wahrheit ist, daß Marschall Bazaine nach der Benachrichtigung über den Regierungswechsel in Paris eine Zwitterstellung hatte. Wie auch zuvor seine Absicht gewesen, seitdem war in ihm das innere Interesse für die Pflichterfüllung erlöscht. Es ist möglich, daß er sich niemals den Aktions-Plan zu seinen Absichten in ganzer Klarheit vorgestellt hat. Es ist charakteristisch für solche Naturen, wie er eine zu sein scheint, sich mit deutlicher Unbewußtheit in eine Lage treiben zu lassen, wo ihnen keine andere Wahl mehr bleibt, als die Richtung einzuhalten, in der ihre Wünsche enthalten sind. Aber um die Wahrheit zu gestehen, ist es nicht zu viel behauptet, daß es Bazaine's Plan war, die Kräfte, über welche er in Metz kommandirte, so zu verwalten, daß er sie weniger zum Kampfe gegen die Deutschen, als nach einem Vertrag mit diesen, zur Unterdrückung anderer Feinde verwenden könne.

Marschall Bazaine hatte eine ganz isolirte Stellung als er den Eröffnungen Regniers ein williges Ohr lieh. Bereitwillig ging er in die Falle, welche ihm Bismarck durch die Erlaubniß stellte, die Regnier freie Passage aus und nach Metz gewährte. Regniers

Pläne dienten dem Kanzler zu einem Zwecke, für welche er sie tauglich befunden, — den Marschall Bazaine durch eine dauernde Unthätigkeit in eine Schwäche zu versetzen, die in Erschöpfung enden mußte.

Wären die Resultate auch weniger fatal geworden, die Sünde des Marschall Bazaine wäre dennoch dieselbe geblieben und die Aufmerksamkeit würde von dem Fehler nicht abgelenkt worden sein.

Aber es sei uns auch gestattet die Versuche zu bedauern, die die ganze Verantwortung von Frankreichs Unglück dem Marschall aufbürden wollen. Es ist ein voreiliger Gedanke, daß die deutschen Truppen sich von einem erfolgreichen Kampfe zurückgezogen haben würden, wenn Bazaine in seiner Pflichterfüllung entschiedener gewesen wäre. Es liegt nicht in der Gewalt eines einzigen Mannes soviel Unglück auf seine Nation zu häufen, wie Frankreich zu erdulden hat.

Der Präsident hat das Todesurtheil gegen den Marschall Bazaine zu militairischer Degradation und 20jähriger Haft gemildert, und es war offenbar seine Pflicht dies zu thuen. Die Richter, welche den Gefangenen schuldig gefunden, empfahlen ihn der Gnade der executiven Gewalt. Es ist eine sehr kurzsichtige Auffassung, daraus die Erklärung ihres Unrechts zu lesen. Die Sprache des Gesetzbuches kann in der Klarheit seiner Bestimmungen niemals dem variirenden Grade der Schuld entsprechen, wie ihn das Leben aufweist und es mögen beschönigende und erschwerende Umstände existiren, welche die Größe eines Verbrechens mäßigen oder steigern.

Es gibt nach unserer Ueberzeugung einen triftigen Grund, die Schwere der dictirten Strafe zu mäßigen. Der Soldat hat mehr auf die Erhaltung seiner Ehre,

wie auf die seines Lebens zu achten und in dem Auge der Welt hätte die Todesstrafe die Strafbarkeit des Vergehens erleichtert und dazu gedient, den Hingerichteten aus einem Schuldigen zu einem Martyrer zu verwandeln.

The Daily Telegraph.

Marschall Mac Mahon hat sich einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit seines Landes erworben. Er hat das Todesurtheil gegen Bazaine in 20 jährige Haft gewandelt, er hat seinem Waffenbruder die mehr als todesbitt're Qual erspart, der auch das abgehärtetste Gefühl bei einer Degradation unterliegen müßte.

Sich selbst treu, von seiner Unschuld überzeugt, verweigerte Bazaine gegen das Urtheil zu appelliren und hat erklärt, seine Rechtfertigung vom Laufe der Zeit und der Mäßigung der Parteileidenschaften erwarten zu wollen. Diese Weigerung verleiht ihm eine Würde, die selbst von seinen heftigsten Gegnern geachtet werden muß.

Der einsame Gefangene auf Saint Marguerite wird nicht vergessen werden, und sicher, der Tag wird kommen, an dem sein Antheil an den Ereignissen von 1870, seine Verfolgung, seine Untersuchung und seine Strafe in einem zweifellosen Lichte stehen werden.

Die Kluft zwischen den als bewiesen erachteten Verbrechen und der endgültigen Strafbestimmung, verbunden mit den mildernden Umständen, die der Gerichtshof angenommen, wird die öffentliche Meinung nicht schlafen lassen und die Verurtheilung Bazaine's in ein zweifelhaftes Licht setzen. Wenn alle Angaben, alle Auslegungen Rivière's und Pourcet's wohl begründet

sind, entspricht das Urtheil nicht dem Verbrechen. Nein, wenn die von den Richtern gegebenen Antworten correkt sind, so bestrafen zwanzig Jahre Gefangenschaft ein so furchtbares militairisches Vergehen nicht genügend. Da ist ein General an der Spitze einer großen Armee, lange die einzige Hoffnung Frankreichs. Durch sein Treiben beleidigt er die Gesetze der Ehre und Pflicht, kapitulirt, ehe seine Kräfte erschöpft sind, übergibt seine Truppen, sein Kriegsmaterial und eine gewaltige Festung. Dieser Thaten bei dem äußersten Unglück seines Landes schuldig, wird er zum Tode verdammt und kommt mit einer gelinderen Züchtigung davon.

Gibt diese Mäßigung trotz des in jeder Hinsicht ehrbaren Urtheils des Gerichtshofes nicht der Vermuthung Raum, daß sie dessen Echtheit den heftigsten Zweifeln blosstellt? Ja, selbst die Worte in denen der Richtspruch lautet — wir sagen es mit aller Ehrerbietung vor den erfahrenen Soldaten, die den Gerichtshof bildeten — scheinen uns uncorrekt.

Wie auch die Anklage, die Untersuchung, das Urtheil commentirt werden mag — Eines ist unantastbar — der Brief, den die Richter an Mac Mahon sandten, hat das ganze Ansehen dieser Sache verändert und den Glauben, daß hier eine militairische Strafe fast nur aus politischen Gründen ertheilt worden ist, durch ein bedeutendes Zeugniß erhärtet.

The Standard.

Alles, was während der 51 Tage des Processes geschehen, hat die Ansicht bestätigt, daß der wirkliche Streitpunkt umgangen werden, und die Ehre, wenn nicht gar das Leben des Rheinarmeechefs der Eigenliebe

seiner ruhmeitlen Landsleute zum Opfer fallen würde. Nun, da die Untersuchung vorüber, ist es ein harmloser Ausspruch, daß der Marschall nur ein Mann zweiten Ranges ist, ein braver Soldat, — ohne Zweifel, ein Mann, fähig einen kleinen Truppentheil zu befehligen, mit mäßigen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch gänzlich unfähig einen großen Haufen bewaffneter, wenig disciplinirter Menschen zu kommandiren, und weder im Besitz der Kunst noch der Kraft des Characters, Männer zu leiten, die in seinem Range älter und an militärischer Erfahrung reicher waren. Französische Eitelkeit konnte es jedoch nicht zugeben, daß eine Armee, gleich der von Metz, von den Preußen geschlagen worden sei, ohne daß dabei Verrath thätig gewesen sein sollte.

Trotz allem Anschein, der Bazaine in den Augen der Franzosen zum Verräther stempelte, ist es kaum anzunehmen, daß auch die Richter ihn dafür hielten, denn wie hätten sie alsdann um Gnade für ihn bitten können?

Wenn Bazaine das ist, wofür ihn der Gerichtshof erklärt, verdient er zehnmal den Tod; wenn dagegen die Richter nicht an die Unzweifelhaftigkeit des Dargethahnen glauben, trotzdem sie sich demselben nicht entwinden können, und den Schritt unternahmen, ihr eigenes Urtheil umzuwerfen, so ist dies wohl erklärlich, aber auch schweren Einwürfen blosgestellt. Nicht der geringfügigste von diesen ist der, daß, wenn das gefällte Urtheil nicht die wahre, innerste Meinung der Richter ausspricht, es nur ein Hohn der Gerechtigkeit ist, darauf berechnet, Frankreich weit mehr Schaden zuzufügen als es der Verlust noch so weitläufiger Territorien vermochte.

The Daily News.

Ich erinnere mich, daß vor nicht gar vielen Jahren ein ausgezeichneter, englischer General (Sir Charles Napier, soviel ich weiß), als ein Kriegsgericht einen Officier zu schwerer Strafe verurtheilte, aber an den Verdict eine Gnadenempfehlung knüpfte, dem Gerichtshofe ernstliche Vorwürfe machte, daß er ihm die ganze Verantwortung auflade und bat ihn, die Sache noch einmal zu prüfen. Marschall Mac Mahon hat diese Schwierigkeit nicht empfunden. Er hat bereits den Entschluß gefaßt die Todesstrafe in 20 Jahre Gefangenschaft umzuwandeln. Der einzige Grund, der die Verkündung dieser Milderung nicht schon heute geschehen läßt, beruht in dem Gesetze, daß ein Richtspruch erst 24 Stunden nach seiner Erlassung wieder in Erwägung gezogen werden darf. Bazaine, obwohl Lachaud nicht weniger als 14 Verstöße des Schuldbeweises entdeckte, von dem jeder nach seiner Ansicht allein stark genug ist, die Schuld zu verneinen, verweigert entschieden zu appelliren.

Der Fall muß dem unparteiischen, militairischen Sinn ganz und gar klar gewesen sein, wenn ein durchaus freier Gerichtshof von sieben Generälen keinen Zweifel darüber hatte. Die Bonapartisten behaupten, daß der Duc d'Aumale sich durch sein Auftreten um eine Statthalterschaft habe bewerben wollen, aber es ist unmöglich, daß seine 7 Mitrichter, aus der kleinen Anzahl alter Generale gewählt, die keine Commando's bei der Rhein-Armee hatten, einer angemaßten Pressung des Präsidenten gegen ihr Gewissen Folge leisten konnten. Es ist eine wilde Theorie, daß die ganzen Verhandlungen nur eine Farce sein sollten. Einstimmig ward Bazaine verurtheilt, weil die Kriegsartikel keine

andere Wahl ließen. Aber gleichzeitig stellte man der Executiven Macht vor, daß das Kriegsgesetz in einer von der Gegenwart sehr verschiedenen Zeit gegeben, in seiner Anwendung auf einen Fall, gleich dem Bazaine's, unbillig sei. Wenn dem so ist, so wäre nur ein Gesuch um Freisprechung berechtigt gewesen. Aber es ist wenig Aussicht auf solche Consequenz. Die Chose jugée ist in Frankreich ein so heiliges Ding, daß die dem Marschall am wärmsten befreundete Presse es nicht wagt, viel gegen das Urtheil zu sagen.

Le Lien Fédéral.

(Lausanne.)

Wohl habe ich es vorausgesehen. Ein Marschall Frankreichs wird nicht füsilirt wie der erste beste Corporal oder wie ein Rossel. Man degradirt ihn nicht einmal. Es wäre ein zu arger Vorgang. Gerade die Aufhebung der öffentlichen Degradation wird nicht nur den Unwillen der Nation, sondern auch den der Armee dämpfen. Für sie wäre dieselbe eine Ohrfeige gewesen. Die Aufhebung des Todesurtheils tritt dagegen in den Hintergrund; man hatte sie vorausgesehen.

Die Soldaten, welche man gezwungen hat, ihre im Dienst der Commune gewesenen Kameraden zu erschießen, werden es nie vergessen, daß ein so verrätherischer Marschall begnadigt wurde.

L'Indépendance.

Man würde es in Etwa begriffen haben, wenn die Mitglieder des Gerichtshofes ohne weitere Commentirung ein Gnadengesuch unterzeichnet hätten. Wenn aber dieselben Richter, die ihren Spruch kaltblütig auf-

recht halten sollten, nach Beendigung ihres Amtes eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten des Verurtheilten aufsetzen, die in der That mit der Vertheidigung des Herrn Lachaud concurriren kann, so muß dies der allgemeinen Einsicht vollständig anormal erscheinen. Auf jeden Fall muß man zugeben, daß durch den vom Gerichtspräsidenten veranlaßten Schritt die Meinung widerlegt wird, der Duc d'Aumale sei aus ehrgeizigen Absichten so entschieden verfahren; es gehört sich ein gewisser Muth dazu bei einer so grausamen Pflicht nicht zu schwanken, nicht vor dem für die Aufrechterhaltung der Disciplin vergossenen Blute zurückzuschaudern; aber mit der einen Hand um Gnade für den Schuldigen zu flehen, da die andere ihn eben verdammte, das spricht unzweifelhaft nur aus, daß die mit dieser Angelegenheit betrauten Männer von ihrer eigenen Entscheidung nicht überzeugt sind.

Wie dem auch sei, alle Gemäßigten müssen der Lösung dieser Sache ihren Beifall zollen. Die gute Sache verlangt nie, daß Blut für sie vergossen werde.

Es ist klar und unwiderruflich dargethan, daß die Frankreich betroffenen Schläge durch einen General des Kaiserreichs unheilbar gemacht worden sind, und daß man mehr oder weniger allen denjenigen, welche der entthronten Dynastie anhingen, vorwerfen kann, nicht auf der Höhe der Zeit gestanden zu haben. Der Tod des Marschall Bazaine würde die Autorität des Urtheils nicht vermehrt haben, das in moralischer Hinsicht vollkommen dasteht. Nur bleibt noch zu bemerken, daß die dem Verurtheilten bewilligte Gnade die gänzliche Aufhebung der Todesstrafe bei militairischen Vergehen bedeutet, wie man dieselbe für politische Verbrecher schon früher hat proclamiren wollen.

L'Etoile Belge.

Man übersehe es nicht, dieser große, denkwürdige Proceß ist weit mehr ein Act der öffentlichen Buße als der des Gerichts. Er war die unabwendbare Nothwendigkeit, einer Nation ihre Wunden und Geschwüre zu zeigen. Man suchte nicht, wie es fälschlich behauptet wird, einen Sündenbock, die Wahrheit wollte nur ihr ganzes Recht erlangen. Sie hat es erreicht. Nichts bestätigt dies mehr, wie das Geschrei aller derjenigen, die über die Erniedrigung Frankreichs erfreut sind. Durch den Schuldigen hat Frankreich sein patriotisches Gefühl, seine Pflichtliebe wiedergefunden, aus denen die wahren Helden hervorgehen.

Neue Freie Presse.

In einem Lande, in dem die Grundlagen der Gesellschaft nach kurzer Zeit stets wieder erschüttert werden und die Staatsform so unsicher ist, wie die Wetterprophezeiungen im Kalender, muß zuletzt alles Rechtsgefühl verdorren. Ueberall außerhalb Frankreichs hätte Bazaine den Tod verdient, aber in Frankreich ist selbst seine jetzige Strafe sehr hart. Ein General soll keine Politik treiben, aber ein französischer General muß beinahe Politiker sein. An diesem Widerspruche geht jede nicht bedeutende Natur zu Grunde. Bazaine glaubt vielleicht selbst, wie er es vor dem Kriegsgerichte und in dem Briefe an Lachaud ausgesprochen, daß er recht gehandelt habe. Warum nicht? War doch das Kriegsgericht, nachdem es das Todesurtheil ausgesprochen, offenbar selbst in Verlegenheit und beeilte sich sein eigenes Verdict durch das Gnadengesuch halb und halb

umzustoßen. Die Moral des Processes ist also klar: Frankreich bedarf geordneter, dauerhafter Zustände, wenn es nicht von sittlicher Fäulniß ergriffen werden, wenn es nicht dem Bürgerkriege anheimfallen soll.

Die Wiener Presse.

Der große Proceß in Trianon ist zu Ende geführt. Das Ereigniß, das hochdramatisch begann, hat fast wie eine abgekartete Comödie geendet, nachdem es in seinem Verlaufe, wie dies in militärischen Kreisen allgemein vorhergesagt wurde, auch nicht Einen bedeutsamen, aus der ganzen Verhandlung mächtig hervorleuchtenden Moment geliefert hatte.

Durch die militärischen Darlegungen dieses Processes ist die Geschichtsschreibung nicht in der angehofften Weise bereichert, aber auch dem eigenen Lande ist der Triumph epochemachender Enthüllungen nicht in jenem Grade bereitet worden, als dies allgemein erwartet wurde. Was hier ans Tageslicht kam, das hat schon wenige Wochen nach dem Falle von Metz die Regierung von Tours genau gewußt und Gambetta erließ, wie es sich nun ziemlich deutlich herausstellte, die berüchtigte Verräther-Proclamation als einfaches Avis au lecteur, das der damalige Marschall Bazaine eben nur ernst zu nehmen brauchte, um sich, seinem Lande und der von ihm befehligten Armee maßlose Schmach zu ersparen.

Heute aber, wo es den gegenwärtigen Machthabern in Frankreich vornehmlich darum zu gehen scheint, aus dem Processe politisches Capital für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu schlagen, unbekümmert um die weiteren Fol-

gen und um die hinterbliebenen Eindrücke im Heere; heute kann auch unsererseits nur noch der Wunsch ausgesprochen werden, es möge Frankreich zur Einsicht kommen, daß die Armee viel mehr noch als das Volk geordneter, stabiler Zustände im Innern des Landes bedarf, daß ein Feldherr seiner schweren Aufgabe nie gerecht werden kann, wenn Regierungen und Dynastien hinter seinem Rücken wie Theater-Decorationen wechseln, daß ein Land, das sich in solchen politischen Zuständen gefällt, hie und da vielleicht glückliche Abenteurer, aber kaum patriotische, von sittlichem Ernst getragene Feldherren an die Spitze seiner Armeen erhält.

Norddeutsche Allgemeine.

Das Verfahren war formlos. Es entbehrte der legitimen Grundlage wie der Würde. Man hat die Strenge der militärischen Vorschriften wohl in der Beurtheilung des Marschalls, keineswegs aber in der Zusammensetzung des Gerichtshofes beobachtet. Nach demselben Rechte, nach welchem der Marschall verurtheilt wurde, war dieser Gerichtshof gar nicht competent, ihn zu verurtheilen. Und die Incompetenz war eine doppelte: eine juristische und eine militärische. Die juristische Incompetenz lag darin, daß die Richter sämmtlich nicht den zu einem Kriegsgericht über einen Marschall und Armee-Oberbefehlshaber nothwendigen Rang besaßen; die militärische Incompetenz ergab sich aus der militärischen Qualification der Richter. Was berechtigte den Herzog von Aumale, den Vorsitz bei der Beurtheilung einer Campagne wie der von Metz einzunehmen, er, der seit 25 Jahren Frankreich und dem französischen

Heere entfremdet, seinen Generalstitel erst wieder auffrischen mußte, um über den Feldherrn der blutigsten Schlachten des großen Krieges zu Gericht zu sitzen, jener Schlachten, welche die eitle Selbsttäuschung des französischen Volkes noch heute als „Siege" betrachtet! Also der Einzige, der im Kriege „siegreich" gewesen — wird verurtheilt, um dann zu einer zwanzigjährigen Haft „begnadigt" zu werden.

Für den Menschen Bazaine, bei dessen Namen vor jedem deutschen Auge immer und immer wieder die blutigen Schatten von Queretaro auftauchen, besteht diesseits der Mosel keine Sympathie; es will uns scheinen, als ob die rächende Nemesis, wie in Napoleon dem Dritten den Urheber, so in dem Marschall den Feldherrn des mexicanischen Feldzuges und seines Ausganges ereilt hat. Aber dem Führer der tapfern Armee von Metz, dem Führer der den Siegern ebenbürtigen Soldaten von Vionville, Gravelotte und Noisseville, bewahrt die deutsche Armee in seinem Unglück das Maß von Achtung, welches sie ihm in den Tagen des Kampfes niemals versagt hat.

Kreuzzeitung.

Nicht genug, daß der Marschall verurtheilt wird ohne greifbaren und zwingenden Rechtsgrund, in einem beinahe formlosen Verfahren (der Vorsitzende des Gerichtes mußte auch ein Marschall oder Admiral sein), er muß sich auch noch zu einem Leben ohne Ehrenlegion und Ehre begnadigen lassen, damit die Richter neben der Genugthuung, daß der Sühne Sündenbock nunmehr gefunden, auch nicht einmal die doch immerhin

etwas störende Verantwortlichkeit für vergossenes Blut zu tragen haben. Ein furchtbar bitterer Trank wird diesem alten stolzen Soldaten gereicht; wird er die Kraft haben, ihn zu trinken bis ans Ende?

Breslauer Zeitung.

Wir verlangen von den Franzosen nicht, daß sie den Urtheilen deutscher Feldherren und Officiere Gewicht beilegen sollen, obwohl wir fest überzeugt sind, daß diese Urtheile mit Sachkenntniß und Unparteilichkeit abgegeben sind. Aber die Stimme ihres eigenen Landsmannes, des Vertheidigers des Marschalls, wird ihnen noch in die Ohren gellen. Dieser Lachaud hat ein Recht, mitzusprechen. Dieser Mann, der zweimal die Meuchelmörder deutscher Soldaten durch seine hervorragende Beredtsamkeit von der verdienten Strafe gerettet, steht nicht im Verdacht, mit den Deutschen zu conspiriren oder gleichgiltig gegen die Gloire Frankreichs zu sein. Aber er hat mit wuchtigen Worten und glühendem Pathos gesagt, daß das Land sich selbst schändet, welches auf ein einziges Haupt die ganze Schuld laden will, welche die Gesammtheit trifft. Wir haben nichts hinzuzufügen.

Spener'sche Zeitung.

Der Urtheilsspruch des Gerichtes lautet auf Tod und Degradation. Frankreich wird angesichts dieses Urtheilsspruches aufathmen; es hat jetzt seinen großen Schuldigen, dem alle Schmach des Krieges 1870 bis

1871 aufgeladen werden kann, während die übrigen Sünder straflos ausgehen und das französische Volk selbst triumphirend verkünden kann, daß es gesiegt haben würde, wäre es nicht verrathen worden. Unmittelbar nach dem Urtheilspruche haben sämmtliche Richter ein Gnadengesuch für den Angeklagten an den Marschall-Präsidenten Mac Mahon adressirt. Der Besiegte von Wörth wird also jetzt über den — nach französischer Behauptung — bei Courcelles und Vionville siegreich gebliebenen Marschall Bazaine den Gnadenspruch zu fällen haben, eine militärische Situation wie sie noch kaum da gewesen ist. Dieses Gnadengesuch liefert übrigens einen ferneren Beweis, daß der ganze Proceß Bazaine einen wesentlich politischen Charakter getragen hat, denn wenn der verurtheilte Marschall die ihm zur Last gelegten Verbrechen wirklich begangen hat, dann gehört ihm der Sandhaufen und die Kugel. Man wollte aber den ersten der napoleonisch gesinnten Marschälle politisch vernichten und dafür den Herzog von Aumale bei der Armee populär machen, ohne doch in den Fehlgriff der Bourbon's zu verfallen, welche durch die Erschießung Ney's einen sehr zweideutigen militärischen und politischen Charakter in einen nationalen Märtyrer verwandelten. Beides ist auch vortrefflich gelungen; dem Sohn Ludwig Philipp's haben seine beweglichen Tiraden über den Ruhm der französischen Armee die Sympathie der soldatischen Kreise eingebracht und zugleich mit seinem Gnadengesuch für Bazaine bei vielen den Ruhm der Großmuth errungen. Für das unglückliche Opfer dieser politischen Comödie kann freilich Niemand sonderliches Mitgefühl empfinden. Derselbe war niemals ein reiner Charakter und hat auch als Feldherr sicher grobe Versehen begangen. Aber

die Art, wie sein Proceß zugleich zur Erregung der nationalen Leidenschaften und zur Inscenirung einer politischen Intrigue benutzt worden ist, hat auf gewisse Grundzüge des französischen Volkscharakters wieder ein sehr bezeichnendes Licht geworfen.

Berliner Tageblatt.

Wenn man heute den Ausgang des Processes Bazaine ins Auge faßt, so muß man sich unwillkürlich des maßlosen Uebermuthes erinnern, mit welchem die Franzosen das welterschütternde Drama in Scene setzten, das nun in der Verurtheilung des Marschalls zur Degradation und zum Tode seinen allerletzten, so überaus schimpflichen und demüthigenden Abschluß gefunden hat. Nur in Frankreich mag es Leute geben, die dieses Urtheil für ein gerechtes halten, die übrige Welt verurtheilt den Spruch des Kriegsgerichts als eine Ungerechtigkeit. Bazaine war kein militärisches Genie, und wenn die Franzosen ihn für ein solches gehalten haben, so war das ihr Fehler, aber nicht sein Verbrechen. Der Verräther, zu dem sie ihn nachträglich stempeln wollen, ist er, in diesem Kriege wenigstens, nicht gewesen; dies bezeugt das Wort seiner Besieger und dieses Zeugniß wird in der ganzen Welt mit Ausnahme Frankreichs für vollwichtiger angesehen, als das Verdikt seiner Richter.

Wer sind überhaupt diese Richter? Ist Einer unter ihnen, der zu behaupten wagen dürfte, daß er an Bazaines Stelle die Sache besser gemacht, Metz vor der Kapitulation gerettet, die Feinde zurückgeschlagen haben würde? Nicht Einer ist darunter. Goldgestickte Nullen sind sie gewesen und sind es geblieben bis auf diese

Stunde. Und wer waren die Zeugen in diesem Processe? Gevatter Schneider und Handschuhmacher, Bauern und Forstgehilfen, Kerle, die schlecht genug waren, um sich als Spione brauchen zu lassen — das waren die Zeugen aus dem Bürgerstande. Was aber die höheren Offiziere anbetrifft, die gegen den Oberfeldherrn ausgesagt, so stehen sie mit seinen Richtern genau auf gleicher Stufe. Wenn man sie hört, natürlich, so würde Jeder von ihnen ganz allein die französische Armee aus der deutschen Umzingelung herausgehauen haben, aber von den thatsächlichen Obliegenheiten eines Generals en chef besitzen alle diese Bramarbasse und Eisenfresser gerade so viel Kenntniß, wie der Pferdeknecht von der Kunst, eine Lokomotive zu führen. Jeder weiß, ganz genau, wie es hätte gemacht werden müssen, welch' falsche Maßregeln Bazaine getroffen, welch' richtige dagegen er unterlassen hat, und das Tollste ist, daß der Präsident in diesem Processe, der Herzog v. Aumale, sich noch unwissender und dünkelhafter zeigt, als alle jene militärischen Dilettanten. Aber schlimmer noch als sein Unverstand ist seine Böswilligkeit in den Verhandlungen an den Tag gekommen. Keine Beschuldigung war so haarsträubend und unsinnig, kein Gerücht so wichtig und unbegründet, daß er es nicht mit Eifer herbeigezogen und zur Verschärfung des Verdachtes gegen Bazaine ausgebeutet hätte.

National-Zeitung.

Wenn die politische Umwälzung vom 4. September gänzlich außer Betracht gelassen wird, so heißt das gegen den angeklagten kaiserlichen General sehr unbillig verfahren. Sein Verhalten wird dann nicht mehr unparteiisch beurtheilt, die Umstände, unter denen er zu

handeln hatte, werden höchst unvollständig gewürdigt, der Spruch des Kriegsgerichtes bezeugt lediglich die zerrüttete Ordnung des Landes. Dem Herzog von Aumale ist es freilich gelungen, ein einstimmig gefaßtes Todesurtheil zu erzielen; es sieht so aus, als wenn die Führer des französischen Heeres bereit wären, zum Hause Orleans überzugehen; daß aber ein General das Leben verwirkt haben soll, der in einer Revolution geneigt ist, der bisherigen Regierung die Treue zu bewahren, dieser Grundsatz wird schlimme Früchte tragen. Zum Kriegführen gehört Zuverlässigkeit der Soldaten; zwischen guter Politik und guter Kriegsmacht besteht ein sehr enger Zusammenhang. Es war schon kein Glück für Frankreich, daß Napoleon III. bei seinen Heereseinrichtungen zumeist immer an seine persönliche Sicherheit und seine Vortheile dachte und darüber in langen Jahren die Pflege der Wehrkraft des Landes vernachlässigte. Es war sein und des Landes Unglück, daß er die Marschallsstäbe und Generalsstellen in mehreren Fällen nicht nach der Würdigkeit und dem Verdienste, sondern nach Ergebenheit austheilte. Die Verurtheilung Bazaine's ist ein neuer Schritt abwärts, es wird dadurch der Parteigeist unter die Mitglieder des Heeres getragen, es ist nicht anders, als wenn man Anführer für Bürgerkriege förmlich erziehen wollte. Die Franzosen werden stets ihre angeborenen soldatischen Eigenschaften behalten, ein hochbegabter Heerführer wird stets im Stande sein, sie zu schulen und kühne Unternehmungen mit ihnen zu beginnen, aber die Zerrüttung im Staatswesen hat bereits angefangen, ansteckend auch auf das Kriegswesen überzugehen, und auf beiden Gebieten wird die Verschlimmerung gleichen Schrittes vorschreiten.

Germania.

Der Proceß Bazaine ist zu Ende. Der „glorreichste Soldat der französischen Armee", der Marschall von Frankreich ist zur Degradation, zum Tode verurtheilt. Die hochgehende See der Parteileidenschaften, des Grimmes und des Zornes über die erlittenen Niederlagen, der gekränkten Eitelkeit und des so tief gedemüthigten Nationalstolzes hat nunmehr das Opfer, nach welchem sie längst verlangte.

Der in Trianon tagende Gerichtshof hat sein Urtheil einstimmig gefällt; wir wollen den Spruch nicht kritisiren, denn wir halten es mit dem Vertheidiger Bazaines für wahr, daß „die Ehre überall zu Hause sei". Indessen machen wir auch kein Hehl daraus, daß wir seit dem Augenblicke, seit dem die Erhebung der Anklage gegen den ehemaligen Commandanten von Metz beschlossene Sache war, keinen andern Ausgang der Verhandlungen erwarteten.

Ueber den Gang des Processes haben wir nur sehr kurz referirt. Wir mußten uns nämlich sehr bald davon überzeugen, daß durch denselben für die wirkliche unparteiische Geschichte des letzten Krieges nur geringes Material geliefert werde. Der Proceß hat kaum etwas Anderes zu Tage gefördert, als was kurz nach der Capitulation von Metz in der „Independance belge" erschien, die von Invectiven gegen Bazaine strotzte; er brachte wenige „Enthüllungen", die nicht schon längst in einer Reihe von Broschüren seitens Betheiligter und Unbetheiligter gegeben worden waren. Denn als die Metzer Armee kriegsgefangen nach dem Innern Deutschlands abgeführt wurde, benutzte eine Anzahl französischer Strategen die ihnen auferlegte

Muße, um auf dem Papier siegreiche Ausfälle, Märsche auf Paris, Durchbrüche nach Deutschland und alles Mögliche zu unternehmen, die sie zur richtigen Zeit nicht hatten ausführen können, weil sie zum Unglück für Frankreich nicht an Bazaines Stelle gewesen waren. Diese ganze „Etalage" von Selbstgefälligkeit, von Prahlsucht und Wichtigthuerei hat sich in den Zeugenaussagen vor den Richtern in Trianon mit aller Ungebundenheit breit gemacht.

Wollte man Bazaine einen gegründeten Vorwurf entgegenhalten, so hatte man dessen „unerlaubte Verbindungen mit dem Feinde" nachzuweisen. Dieser Nachweis ist gänzlich mißlungen, und deßhalb ist das Licht, welches der Proceß über den Krieg als solchen allenfalls verbreiten sollte, völlig im Dunkeln geblieben. Ja noch mehr! Der Vertheidiger Bazaines producirte ein Leumundszeugniß, das der preußische Prinz Friedrich Karl seinem Clienten theils auf Ersuchen, theils freiwillig ausgestellt hatte. Dieses Zeugniß hat seine schwerwiegende Bedeutung, aber Maitre Lachaud, der ohne Zweifel einer der talentvollsten und geriebensten Advocaten Frankreichs ist, hätte zum Voraus wissen können, daß gerade ein solches Attest vor einem französischen Collegium, und was mehr sagen will, vor einem französischen Auditorium, die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen mußte von der, die dadurch beabsichtigt wurde.

Kölnische Zeitung.

So hat der Proceß in Trianon denn genau so geendet, wie hier erwartet wurde. Man hat dem merkwürdigen Processe gegen das Ende hier eine erhöhte

Theilnahme gewidmet, besonders seit Prinz Friedrich Karl, der deutsche Oberbefehlshaber vor Metz, für seinen Gegner gewisser Maßen als Zeuge im Processe auftrat. Der erste Brief des Prinzen war ein vom Vertheidiger Herrn Lachaud eingefordertes Zeugniß darüber, daß der Prinz vor der Capitulation gar keinen persönlichen Verkehr mit dem französischen Oberbefehlshaber gehabt habe und somit alle gegentheiligen Erzählungen ins Reich der Fabeln und Lügen zu verweisen sind. Dieses Zeugniß konnte Prinz Friedrich Karl gar nicht verweigern. Aber edelmüthig und ritterlich war es, daß er aus eigner Bewegung in den letzten Tagen, nachdem der Proceß für Bazaine eine sehr bedenkliche Wendung genommen hatte, ein Schreiben an dessen Vertheidiger richtete, in welchem er dem französischen Marschall für die Vertheidigung von Metz seine vollständige Hochachtung aussprach. Dies war der Kernpunct des ganzen Processes. Hat Bazaine als Oberbefehlshaber seine Schuldigkeit gethan oder nicht? Darüber hatte das Kriegsgericht in Trianon zu entscheiden. Offenbar konnte vor unbefangenen Richtern kein Zeugniß schwerer ins Gewicht fallen, als das des Prinzen Friedrich Karl. Wenn es nicht an solchen fehlte, die meinten, ein Zeugniß des deutschen Oberbefehlshabers würde Bazaine in den Augen eines französischen Kriegsgerichtes eher schaden als nutzen, so ist das nur eine Anklage mehr gegen den jetzt in Frankreich herrschenden Geist. Um ein solches Zeugniß beim Feinde zu bitten, mochte für einen Feldherrn nicht mit seiner Würde verträglich erscheinen; aber da es freiwillig gegeben war, hätte es verdienter Maßen ins Gewicht fallen müssen, und Prinz Friedrich Karl hat recht gehandelt. Jedenfalls wird sein Zeugniß nicht

bloß die beste Ehrenrettung Bazaine's in der Geschichte gegen plumpe Anklagen sein, sondern es hätte schon allein seine Hinrichtung zu einer Unmöglichkeit gemacht. Die Fragestellung, ob Bazaine alles gethan, was Pflicht und Ehre gebieten, war für den Angeklagten so ungünstig wie möglich. Denn hinterher kann man sich noch tausend Dinge ausdenken, die er in seiner Lage hätte thun können. Ohne Zweifel hat er Manches versäumt und manchen Fehler begangen; aber wer hat das nicht? Auch Friedrich's des Großen und Napoleon's I. Feldzüge gestatten der Kritik ein weites Feld. Es möchte für Marschall Mac Mahon übel aussehen, wenn ein solcher Maßstab an ihn gelegt würde. Er erinnert sich nicht, ob er Bazaine's Depesche vom 20. August erhalten hat, in welcher dieser ihm schrieb, er möge mit seinem Marsche auf Metz bis auf weitere Nachricht warten. Hätte er sich nach dieser Depesche gerichtet, so wäre es nicht zur Schlacht von Sedan gekommen, und so ist die bittere Frage Lachaud's: Si nous changions de Maréchal? eine allzu berechtigte. Die Begnadigung des Marschalls Bazaine wird dem Marschall Mac Mahon nicht schwer fallen. Die Franzosen aber haben, was sie wollten, einen Sündenbock. Bazaine ist verurtheilt worden, und sie sind jetzt nur verrathen worden, nicht besiegt.

Rheinische Zeitung.

Verräther, die von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden, begnadigt man indessen nicht; man erschießt sie. Allein von Denen, welche das Kriegsgericht bildeten, fühlte wohl ein Jeder innerlich, daß

er unter ähnlichen Umständen kaum anders als Bazaine gehandelt hätte oder hätte handeln können. Damit ist zur Genüge bewiesen, daß politische Rücksichten bei dem Processe obwalteten. Es sollte wieder einmal die Unbesiegbarkeit Frankreichs, die höchstens dem „Verrathe" erliegen kann, in ein glänzendes Licht gestellt werden. Es sollte gezeigt werden, daß, wenn Männer wie der Herzog von Aumale an der Spitze gestanden wären, Frankreichs Heer sich abermals mit Ruhm bedeckt und die dreifarbige Fahne durch die Hauptstädte Deutschlands — was sagen wir? Europa's, spazieren geführt hätte. Endlich sollte ein Marschall bei Seite geschafft werden, der nicht sowohl für die legitimistisch-orleanistische Restauration, als für das Haus Bonaparte oder gar für sich selbst thätig war. Erschießen wollte man ihn freilich nicht; der Schritt wäre etwas gar zu stark gewesen — denn wer weiß, wie die Dinge, in die sich der Herzog von Aumale und Genossen eingelassen haben, am Ende noch ausgehen?

Der ehemalige Marschall Bazaine wäre in gleichem Falle mit seinen Gegnern wohl schärfer umgesprungen. Dafür bürgt sein bekannter vertraulicher Befehl vom 11. October 1865 an die französischen Truppenführer in Mexico, worin er anordnet, daß keine Gefangenen gemacht, vielmehr alle Vertheidiger der mexicanischen Landes-Unabhängigkeit als außer dem Gesetz stehend betrachtet und ohne alle richterliche Förmlichkeit bei erfolgter Betretung vom Leben zum Tode gebracht (mis à mort) werden sollen. „Auf beiden Seiten", so schließt der Befehl, „muß man tödten oder sich tödten lassen". (Des deux côtés, il faut tuer ou se faire tuer).

Für diese Ordre, welcher zahllose Opfer gefallen sind, verdiente Bazaine jedenfalls den Tod.

Schwäbischer Merkur.

Die Franzosen wollten einen Sündenbock haben und sie haben ihn. Sie können sich hinfort etwas darauf zu gute thun, daß sie blos verrathen worden, blos durch die Schlechtigkeit des Obergenerals unterlegen seien. Die Gerechtigkeit selber hat ihnen dieses Zeugniß ausgestellt! Mehr verlangt die Menge nicht, es liegt ihr deßhalb nichts daran, das Urtheil vollstreckt zu sehen. In dem Gemüth der Vernünftigen regt sich bei alledem doch der Gedanke, daß man dieser armen Justiz eine zweideutige und häßliche Aufgabe zugemuthet hat, indem man sie zum Werkzeug eines mißverstandenen Patriotismus machte und die Besonnenen sind nicht ohne Sorgen über die Folgen, welche dieser Proceß für die Armee haben wird.

Weser-Zeitung.

Wenn wir nicht irren, wird die Nachwelt den Proceß Bazaine zu den schmachvollsten Episoden der Geschichte des deutsch-französischen Krieges zählen. Der Geist, in welchem der Proceß eingeleitet, die Art und Weise, wie die Anklage geführt wurde, wie das Gericht selbst in der Person seines Präsidenten, die ihm vorgeschriebene gehässige Aufgabe erfüllte, alles erinnert an die schlimmsten Seiten des französischen Nationalcharakters, die während des Kampfes selbst die zuschauende Welt mit wachsendem Erstaunen erfüllten. Nur, daß hier die Entschuldigung fehlt, es sei alles in der Hitze des Gefechtes geschehen. Das Kriegsgericht in Groß Trianon handelte bei völlig kaltem Blute, die Anklage hatte reichliche Zeit zu leidenschaftloser

Ueberlegung, das französische Publikum kann sich nicht darauf berufen, daß der Sturm der Ereignisse ihm die Möglichkeit verständiger Prüfung geraubt habe.

Marschall Bazaine war verurtheilt, ehe die Verhandlungen begonnen hatten. Die Eitelkeit der Nation hatte sich ihn zum Opfer auserseheu und mit der französischen Eitelkeit ist ein Kampf unmöglich.

In Wirklichkeit ist der Proceß nicht gegen ihn gerichtet, sondern gegen den Sieger; in Wirklichkeit ist die Anklage eine Vertheidigung, welche es versucht, die Franzosen im Allgemeinen auf die Kosten des Einen zu rechtfertigen. Das Empörende bei der Sache ist, daß von einer Ueberzeugung, der Marschall sei wirklich schuldig, kaum die Rede ist.

Das Kriegsgericht von Groß Trianon erklärt feierlich, der Marschall Bazaine habe in seiner hohen Stellung nicht Alles gethan, was Ehre und Pflicht geboten, und es fügt entschuldigend den Satz von den äußerst schwierigen Umständen hinzu, als ob es irgend welche Umstände geben könnte, die es entschuldigten, wenn ein Feldherr gegen Ehre und Pflicht handelt.

Hierin verräth sich die Lüge, welcher das kriegsgerichtliche Verfahren zum Deckmantel diente. Die Richter waren bereit, der nationalen Eitelkeit zu Liebe das verdammende Urtheil zu fällen, aber sie hatten keine Neigung das Blut eines unschuldig Hingerichteten auf ihr Gewissen zu nehmen. Unter allen diesen Generalen war nicht einer, der den Muth gehabt hätte, einzugestehen: Ein Feldherr, welcher solchen Anklagen gegenüber Gnade verdient, muß von der Anklage freigesprochen werden, von dem Kriegsgericht wenigstens, was immer das Tribunal der Geschichte einst über ihn erkennen mag.

Frankfurter Journal.

Der allgemeine Eindruck, den dieses Urtheil bei der nicht französischen Welt hervorrufen wird, ist der eines politischen Mordes. Es ist ein Justizmord, auch wenn dem Todesurtheil die Begnadigung auf dem Fuße folgt. Sich selbst moralisch hinzurichten ist der großen Nation vollständig gelungen. Nur eine verkommene Nation wälzt ihr Unglück auf ihre Heerführer ab. Verrath wurde nicht begangen unter den Mauern von Metz, sondern im Palaste Montezuma's zu Mexiko, nicht 1870, sondern 1868, nicht an Frankreich, sondern an dem unglücklichen Maximilian. Die Kugel die dieses romantische Herz durchbohrte ricochettirte von der Mauer von Queretaro auf den kaltsinnigen Verräther, sie trifft ihn spät, aber sie trifft ihn sicher und tödtlich in seiner vernichteten Ehre. Unter diesem Gesichtspunkte schwindet unsere Entrüstung über das ungerechte Urtheil und verblaßt unser Mitleid mit dem Opfer; wir beugen uns ehrfürchtig und bewundernd vor dem Walten jener strengen Göttin, an deren Altar unser Schiller schrieb:

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht."

Tribüne.

Der rasende See französischer Leidenschaften hat nun sein Opfer. Bazaine ist von den Richtern einstimmig zum Tode verurtheilt. Jeder, der nicht nach specifisch französischer Manier urtheilt, wird in dem Spruch kaum etwas Anderes erblicken, als einen politischen Mordversuch, verübt einzig und allein zu dem

Zweck, das Unglück und die Fehler des Landes und der Armee einen Einzigen entgelten zu lassen. Das Urtheil der Anklage stand fest, noch ehe die erste Silbe der Anklage gegen ihn verlesen war. Das Motiv des Processes ist leerer Schein, seine Tendenz ist Alles.

Hamburger Nachrichten.

Jedes andere Gericht der Welt hätte natürlich schlüssige Beweise für die Schuld gefordert; der sehr ehrenwerthe Herr Herzog von Aumale und die übrigen sehr ehrenwerthen Herren Beisitzer des Trianon-Gerichts bedurften solcher nicht. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des französischen Elan stand über jeder Erwägung und Marschall Bazaine wurde verurtheilt, nicht weil eine Schuld ihm nachgewiesen, sondern weil jenes Dogma ohne seine Schuldigsprechung sich nicht aufrecht halten ließ.

Mit Ekel, der dadurch nicht gemildert, sondern nur noch gesteigert wird, daß das Kriegsgericht unmittelbar nach seinem Verdict ein Gnadengesuch für den Verurtheilten beschloß, wendet man von dem fratzenhaften Gebahren sich ab. Die Niederlagen der Jahre 1870 und 1871 haben die ganze Größe der militärischen Verlotterung Frankreichs an den Pranger gestellt. Die Verurtheilung des Marschalls Bazaine ist ein neuer Beweis, bis zu welchem Grade der „großen Nation" gleichzeitig jede sittliche Würde abhanden gekommen ist.

Wie das auf- und abwogt, ein stürmisch Meer von Meinungen, jede ein Körnchen Wahrheit enthaltend und von der ganzen Wahrheit deßhalb fern, weil jede in ihrem Theilchen die Ganze einzuschließen glaubt. Die bittersten Vorwürfe mischen sich mit Anerkennung, gleich neben glühendem Hasse athmet die Freundschaft, hier ist derselbe ein verachtungswerther Frevler, den Andere nur für einen Mann betrachten, der das nicht that, was er nicht thuen konnte. Aus so wilden Contrasten setzt sich die öffentliche Meinung zusammen; und aus so wilden Contrasten soll einst in der Geschichte ein klares Bild hervorgehen? Sicher nicht. Aber gerade in diesem stürmischen Widerstreit der Auslegungen, in dieser Unsicherheit von Lob und Tadel liegt für den ruhigen Beobachter die Lösung der räthselhaften That, ihre geschichtliche Begründung, das Verständniß ihrer Nothwendigkeit.

Keine der vergangenen Zeiten war von so vielartigem Gedankenreichthum durchlebt, wie unser Heute; so vielgestaltig hat die Welt sich nimmer im Lauf der Geschichte in den Augen der Menschheit gespiegelt. Ganz Europa fast ist durch den Kampf der Ideen in Aufruhr erregt. Was sich Menschenalter hindurch

langsam zur Klarheit entwickelte, hat dem Althergebrachten, dem Verrosteten den Fehdehandschuh hingeworfen. Dieses will sich in seinem angestammten Rechte behaupten, das Andere kann kein ererbtes Vorrecht dulden, erkennt allein das selbst Erworbene an. So ist es heute in der Wissenschaft, so in der Religion, so in der Politik, und zwar streitet nicht nur Wissenschaft mit Wissenschaft, Religion mit Religion, und Politik mit Politik, der Kampf erstreckt sich aus dem einen Gebiet in das Andere und vollzieht sich in verwirrender Vermischung dieser drei Gebiete. Bis jetzt wurden dieselben meistens für gesonderte Bereiche der menschlichen Beurtheilung erachtet; sie gingen ihre eignen Wege, unbekümmert um die anderen, höchstens im Kampfe das Eine als Vorwand für einen im Anderen begründeten Zweck benutzend; nun aber, da alle drei Gebiete mit gleicher Energie in's Leben greifen, entsprang der Antrieb einen Einklang unter ihnen herzustellen. Dieses Streben ist die Ursache der Stürme des neunzehnten Jahrhunderts. Jede Partei faßt die Mittel dazu von ihrem Standpunkt ausgehend eigenthümlich auf, jede Nation ergreift die zu lösenden Probleme je nach den in ihr vorherrschenden Charakterzügen. Mit sehr zweideutiger Wahrheitsliebe suchen die Anhänger des alten Glaubens den Fortschritten der Wissenschaft Zügel anzulegen, den Drang nach selbstverdienter Freiheit in gedankenlosem Ergeben niederzuhalten; mit grundlosem Pochen auf falsch verstandne Menschenrechte möchte eine andere Partei eine unverdiente, oder doch nur durch Blut verdiente Freiheit proclamiren und vergißt, daß nur vom reinen Gedanken, vom Wissen geklärt der erstrebte Zustand möglich ist. Und zwischen diesen äußersten Grenzen liegt eine ganze

Reihe verschiedengetönter Schattirungen, in welchen die Wechselstellung von Religion, Wissen und Politik stets eine veränderte ist. Das Streben nach einer vernunftgemäßen Einigung ist somit schon bei ein und demselben Volke ein gar formreiches, wird uns aber natürlich noch weit vielartiger erscheinen, wenn wir seine Einwirkungen auf verschiedene Nationen beachten. Im vorsichtigeren, prüfenden Deutschland muß der Gedanke erst einen bestimmten Grad von Reife erreichen, ehe er zur That verdichtet wird, der leicht erregbare Franzose dagegen stürzt sich mit Enthusiasmus auf die glänzende Idee, ohne die theoretischen Lehren mit practischen Erfahrungen zu vergleichen und dadurch ihren Werth für das Leben festzustellen.

Dieses Verhältniß in seinen Details auszumalen, ist hier nicht der Platz; — sollte doch auch nur die Existenz desselben, die vielfach contrastirenden Urtheile über ein Ereigniß und das Ereigniß selbst, verständlich machen. Bei den ersteren, die in der Verbindungsart von Wissen, Religion und Politik ihre Verschiedenheit erhalten, ist es überflüssig diese Auffassung näher zu erläutern, weil ja Jeder Gelegenheit genug besitzt, im Vergleich seiner eigenen Ansichten, selbst mit einem Parteigenossen, die zahllosen Variationen in der Composition des Urtheils einzusehen. Von da aber, zum Begreifen der That aus den nämlichen Gründen, ist ein sehr kleiner Schritt. Die Zeit, welche schwankende Urtheile in solchem Ueberfluß emportreibt, ist auch für unentschiedene, zweifelhafte Thaten ein sehr günstiger Boden, denn diese sind nur zum Leben gewordene Gedanken.

Was im Gedanken nicht Sünde ist, kann auch nicht Sünde in der That sein, denn: „Nichts ist weder

gut noch bös; das Denken macht es erst dazu.“ Ist also in der geistigen Quelle, aus der eine That in's Leben tritt, kein Frevel gegen das Recht zu entdecken, dann motivirt der schlimmste Erfolg niemals einen härteren Vorwurf, als den, daß die Bedingungen, in welchen ein Unternehmen sich entwickeln mußte, verkannt worden sind. Mangel an Einsicht kann einem Menschen aber eben so wenig als Vergehen angerechnet werden, wie dem Krüppel sein unschöner Körper.

Veränderte Verhältnisse heben allerdings nicht das Gesetz auf, dem Vaterlande die schuldige Pflicht zu leisten. Die Verhältnisse änderen nur die Pflicht, wenn auch nicht in ihrem Wesen, so doch in ihrer Form. Es gehört ein großer Ueberblick über die Vergangenheit dazu, wenn man auf einem wichtigen Posten die Interessen seines Landes wahren soll, um bei dem Eintreten der neuen Lage aller Dinge sofort der nothwendigen Formmodification seiner übernommenen Verpflichtungen klar zu werden. Wie gesagt, dieselben änderen dadurch nur ihre Form; das Verhältniß bleibt, das Streben zum Wohl des Vaterlandes ist stets ihr Inhalt. Die Trennung indessen zwischen Form und Wesen ist eine unendlich feine, von allen Parteien eigenartig aufgefaßte, und in ihr haben wir das Divergirende der Urtheile über Erfüllung und Nichterfüllung der Pflicht zu suchen. Eine vollkommene Uebereinstimmung in dieser Hinsicht könnte erst möglich sein, wenn die erstrebte Einigung von Wissen, Politik und Religion, eine überall gleichmäßige Anerkennung gefunden haben wird.

Wenn es mir gelungen sein sollte, durch das im allgemeinsten Sinne Gesagte die Unverläßigkeit des historischen Urtheils über einen wichtigen Mann glaublich

zu machen, so ist es eigentlich kaum erforderlich, dieselbe bei dem concreten Fall besonders aufzudecken. Jedoch, da die practische Anwendung der aufgestellten Ansicht, deren Klarheit wohl erhöhen dürfte, bitte ich den Leser, auch dieser noch seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Ueber die Ereignisse selbst, über die Capitulation von Metz, das Verhalten Bazaine's vor der Uebergabe, kann ich wohl schweigen, denn alles das ist mehr wie zur Genüge in vielen Zeitungen, Flugschriften und Büchern durchsprochen worden. Die augenblickliche, öffentliche Meinung ist hinlänglich durch die aufgeführten Stimmen charakterisirt, und es bliebe somit nur übrig, die Wahrheit desjenigen Urtheils zu beleuchten, welches voraussichtlich von der späteren Geschichtsschreibung anerkannt wird.

Das endlich geeinigte Deutschland — das darf man sich, ohne deutschstolz zu sein, wohl bekennen — berechtigt durch seine Natur zu der Hoffnung, daß es für lange Zeit der Centralpunkt der allgemeinen Culturentwicklung sein wird. In ihm ruht auch alsdann der Schwerpunkt der Geschichtsschreibung. Ehe diese aber allgemein in der majestätischen Größe aufgefaßt werden kann, welche sie nach dem Ausspruche von Ludwig Pfau haben soll, mögen noch lange Jahrreihen verfließen. Bis dahin wird das einseitige, deutsche Urtheil, das freilich auch meistens von dem unbetheiligten Auslande adoptirt worden ist, das historisch maßgebende bleiben. Bazaine ist ihm nur ein Opfer der wahnwitzigen französischen Eitelkeit, nicht mehr.

Sollte indessen durch ein unvermuthetes Ereigniß ein schnelles Aufblühen das einstweilen ermattete Frankreich noch einmal an die Spitze aller Völker stellen, was wir übrigens weder glauben noch fürchten, sollte

seine Geschichte der Stamm werden, um den sich alle anderen Nationen wie Epheuranken winden, dann würde die französirte Klio durch die Weltgeschichte schreien: „Bazaine ist ein Verräther."

Wie es auch kommen mag, stets wird das historische Urtheil von der Wahrheit über Bazaine und das Kriegsgericht im Trianon entfernt bleiben, bis dasselbe nicht mehr durch nationale Selbstvergötternng oder Parteigeist verdunkelt wird, bis es die innersten Gründe alles Geschehenen in sich zusammen gefaßt hat und der Menschheit klar ihren Entwicklungsgang, ihr Ziel zu zeigen vermag.

Inhalts-Verzeichniß.

Druck von L. Moeker in Cöln.